



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 24. Oktober 2022, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |                                       |                             |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | 11. Hattinger Georg         |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara         | 12. Spindler Franz          |
| 3. Schmidbauer Johann                 | 13. DI. Schmiderer Bernhard |
| 4. Griiz Wolfgang                     | 14. Weinhäupl Dominik       |
| 5. Strasser Josef                     | 15. Stempfer Josef          |
| 6. Paulusberger Martina               | 16. Erlacher Gottfried      |
| 7. Froschauer Philipp, B.A. MSc       | 17. Weinhäupl Johann        |
| 8. Ing. Angleitner Christoph          | 18. Ing. Ornetsmüller Anna  |
| 9. Jetzinger Elisabeth                | 19.                         |
| 10. Angleitner Stefan                 |                             |

### Ersatzmitglieder:

Friedl Kurt

für  
für  
für

Mayer Matthias

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

**Es fehlen:**

**entschuldigt:**

Mayer Matthias

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 17.10.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: **k e i n e**

Bgm. Robert Weber ersucht sodann, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) Beratung und Beschlussfassung der Unterstützungserklärung zur Abänderung der Abfallverbrennungsverordnung 2022 – AVV 2022**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Prüfungsausschuss-Obmann Stempfer Josef (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 18. Oktober 2022 zur Kenntnis.

Gegenstand der Prüfung war vorwiegend die Kassengebarung der Gemeinde im Zeitraum Juli bis September 2022; dabei konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Weiters wurden auch noch der Nachtragsvoranschlag 2022 einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahr 2022-2026 sowie die Zinssätze der Gemeindedarlehen erörtert.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18. Oktober 2022 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

## **2. Punkt: Nachtragsvoranschlag 2022 einschl. Mittelfristige Finanzplanung und Prioritätenreihung – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Amtsleiter Schrattenecker bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Kennzahlen und Eckdaten des Nachtragsvoranschlages 2022, welcher den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung stand, zur Kenntnis.

Bgm. Weber erläutert die investiven (bisher außerordentlichen) Vorhaben der Gemeinde näher. Grundsätzlich bleiben die meisten Zahlen gegenüber dem Voranschlag unverändert. Die erfreulichste Veränderung ergibt sich bei den Ertragsanteilen, welche durch das 2. Gemeindepaket des Bundes um € 230.700,- aufgestockt werden und dadurch die diversen Ergebnisse wesentlich verändern (verbessern).

Der Nachtragsvoranschlag im Finanzierungshaushalt weist bei

|               |     |               |                              |
|---------------|-----|---------------|------------------------------|
| Einnahmen von |     | € 5,464.300,- | und                          |
| Ausgaben von  |     | € 5,746.700,- | einen                        |
| Abgang        | von | € 282.400,-   | auf. (gg. - 450.500,- im VA) |

Der Nachtragsvoranschlag im Ergebnishaushalt weist bei

|               |     |               |                            |
|---------------|-----|---------------|----------------------------|
| Einnahmen von |     | € 5,672.000,- | und                        |
| Ausgaben von  |     | € 5,393.900,- | einen                      |
| Überschuss    | von | € 318.100,-   | auf. (gg. 295.300,- im VA) |

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einnahmen von € 4,692.400,- und Ausgaben von € 4,601.100,- einen Überschuss von € 91.300,- auf (gg. -66.000,- im VA).

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

### **Mittelfristige Finanzplanung 2022-2026 einschl. Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde**

Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2022 - 2026), was diesmal infolge der Corona-Krise und der in allen Bereichen stark gestiegenen Preise jedoch außerordentlich schwierig ist, denn es ist schwer vorauszusehen, wie sich die Wirtschaft und somit folglich auch die Gemeindefinanzen entwickeln werden.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht weist zwar ab 2022 sowohl beim sog. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit als auch bei den Finanzierungs- u. Ergebnishaushalten wieder recht positive Zahlen auf; ob dies dann aber auch so eintreffen wird, lässt sich momentan aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage nur sehr schwer voraussagen.

Im Mittelfristigen Investitionsplan werden zudem auch die **investiven Vorhaben** der Gemeinde in den nächsten Jahren dargestellt.

Bgm. Weber und AL Schrattenecker bringen dem Gemeinderat diese wie folgt zur Kenntnis und schlagen nachstehende – gegenüber dem Voranschlag unveränderte - **Prioritätenreihung** vor:

| <b>Investive Vorhaben</b>                                | <b>Prioritätenreihung</b> |
|--|---------------------------|
| Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung                      | 1                         |
| Tanklöschfahrzeug FF Lohnsburg                           | 2                         |
| Erweiterung Zeughaus FF Kobernaußen                      | 3                         |
| Zusatzklassenraum Volksschule                            | 4                         |
| Gehweg Stelzen-Süd                                       | 5                         |
| Gemeindestraßenbau 2022                                  | 6                         |
| Atemschutzgeräte Feuerwehren                             | 7                         |
| Bergeschere FF Kobernaußen                               | 8                         |
| Instandsetzung GW Schlag                                 | 9                         |
| Erneuerung Straßenbeleuchtung                            | 10                        |
| Kamerabefahrung und Kanalsanierung Zone I (2023 u. 2024) | 11                        |

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum von 2022 bis 2026 sowie die Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

### **3. Punkt: Abänderung Dienstpostenplan - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Weber informiert, dass ab 01. November d.J. mit Fr. Bayer Nina eine neue Mitarbeiterin im Bürgerservicebereich für die sich in Frühkarenz bzw. Mutterschaftskarenz befindliche Fr. Feichtenschlager Magdalena angestellt wird.

Da das Beschäftigungsmaß von Fr. Bayer 40 Wochenstunden betragen wird, der Dienstpostenplan für diese Stelle derzeit jedoch nur 0,74 Personaleinheiten vorsieht, ist dieser auf 1,0 PE aufzustocken, was lt. Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 30.08.2022 jedenfalls möglich ist.

Da einer Anpassung nichts entgegensteht, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der geringfügig abgeänderte Dienstpostenplan der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

### **4. Punkt: Baulandsicherungsvertrag mit Fr. Klingesberger Christine, Gunzing 22 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Weber erklärt, dass bereits in der letzten GR-Sitzung am 08. September 2022 die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.38 (Klingesberger) beschlossen wurde, für das betr. Genehmigungsverfahren allerdings auch noch die Beschlussfassung eines separaten Baulandsicherungsvertrages mit der Antragstellerin erforderlich ist.

Der Bürgermeister bringt in der Folge dem Gemeinderat den Entwurf des auch von RA Dr. Kahrer begutachteten Baulandsicherungsvertrages zur Kenntnis. Dieser beinhaltet neben den üblichen Vereinbarungen wie Bauverpflichtung, Pönale udgl. ua. auch eine Verpflichtung zur Veräußerung des Grundstückes an die Gemeinde bei Nichterfüllung der vorgeschriebenen Auflagen nach Ablauf von 10 Jahren vor; der Kaufpreis wird dabei mit € 40,- pro m<sup>2</sup> (wertgesichert nach dem VPI 2020) festgelegt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters der Baulandsicherungsvertrag zwischen der Marktgemeinde

Lohnsburg a.K. und Fr. Klingesberger Christine, Gunzing 22, 4923 Lohnsburg a.K., für das Grundstück Nr. 50 der KG. Gunzing in der vorliegenden Fassung mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen. Fr. Ornetsmüller begründet ihre Stimmenthaltung damit, weil sie strikt gegen eine Strafzahlung (Pönale) sei, was sicherlich auch vom Land nicht genehmigt werde.

Der betr. Baulandsicherungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

## **5. Punkt: Bericht des Straßenausschusses - Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Straßenausschuss-Obm. GR Johann Weinhäupl (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 14. Oktober d.J. vollinhaltlich zur Kenntnis:

### **a) Auflassung Öffentl. Gut bei Liegenschaft Magetsham 10**

Bei einem Lokalaugenschein vor Ort konnte zwischen den Anrainern bzw. Interessenten Zeilinger, Murauer, Jetzinger u. Fischer erfreulicherweise das Einvernehmen hergestellt werden.

### **b) Verkehrsspiegeln bei Liegenschaft Magetsham 40 (Vorhauer)**

Beim Lokalaugenschein stellte sich heraus, dass der linke der beiden sich dort befindlichen Spiegeln zu erneuern ist.

### **c) Umkehrplatz bei Liegenschaft Gunzing 57**

Hier konnte beim Lokalaugenschein trotz bereits mehrfach erfolgter Beanstandung durch Fam. Gurtner abermals keine Behinderung festgestellt werden.

### **d) Gartenmauer bei Liegenschaft Fossing 18**

Die geplante Gartenmauer kann lt. Straßenausschuss bei einem Abstand von 60 cm zur Grundgrenze errichtet werden. GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) erscheint dieser Abstand als zu gering.

Bei der Asphaltierung des Bereiches der Garagenausfahrt werden vom Bauherrn Leistensteine entlang der Grundgrenze versetzt; die Schneidearbeiten und das Asphaltieren der öffentl. Fläche wird dabei von der Gemeinde getragen.

Zur Versickerung der Oberflächenwässer von der Garageneinfahrt ist ein Sickerschacht zu errichten.

### **e) Hecke bei Liegenschaft Weinstraße 107**

Infolge einer Beschwerde des Müllwagenfahrers der Fa. Katzlberger wurde die bestehende Hecke entlang der Siedlungsstraße zwar etwas zurückgeschnitten; 40 cm von der Hecke ragen aber nach wie vor in den Fahrbahnbereich.

Sollte es erneut zu einer Beschwerde kommen, ist die Hecke ordnungsgemäß zurückzuschneiden.

### **f) Ein- bzw. Ausfahrt Zeltplatz**

Da es beim Ein- bzw. Ausfahren zum/vom Zeltplatz mit Reisebussen immer wieder zu Schwierigkeiten kommt (Aufsitzen der Busse), soll der Einfahrtsbereich höher aufgeschottert und die Trompetenausfahrt vergrößert werden.

### **g) Bäume im Kreuzungsbereich Burgwegerstraße/Voraus**

Im do. Böschungsbereich gepflanzte Nadelbäume behindern bei der Ausfahrt von Voraus auf die Burgwegerstraße die Sicht. Der Grundbesitzer soll daher zur Entfernung von drei bis vier Bäumen aufgefordert werden.

**h) Güterweg Holzwies**

Da immer wieder LKW's den do. Güterweg befahren, soll im Bereich des Hydranten im Kreuzungsbereich Schlagerstraße/GW Holzwies ein Hinweisschild „NO TRUCKS – GPS“ angebracht werden.

Weiters soll ein solches Schild bei der Liegenschaft Stelzen 19 (Mitterbuchner) weiter in Richtung Landesstraße zurückversetzt werden, damit dieses bereits von der Landesstraße aus ersichtlich ist.

**i) Geschwindigkeitsanzeige in Kobernaußen**

Zur Reduzierung der Geschwindigkeit soll im Bereich Ortseinfahrt von Stelzen kommend eine Geschwindigkeitsanzeige (fix o. mobil) zur Aufstellung gelangen.

**j) Schutzweg Gunzingerstraße**

Die Errichtung eines Schutzweges im do. Bereich wurde von einem Verkehrssachverständigen aufgrund der dort ermittelten Durchschnittsgeschwindigkeit von über 60 km/h negativ beurteilt.

Zur Verringerung der Geschwindigkeit müssten somit entsprechende Maßnahmen (Fahrbahnteiler, Radarkasten) ergriffen werden, welche jedoch relativ kostenintensiv wären.

Günstiger kämen die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmeßgerätes oder die Aufbringung von Bodenmarkierungen (analog der Bushaltestelle im Bereich Heimathaus).

**k) Gehsteigbereich Zahnärztin Dr. Löwe**

Da dort nach wie vor viele Kundschaften der Ordination Dr. Löwe im Gehsteigbereich parken, wird bei der BH Ried/I. ein Ansuchen auf Verordnung einer Sperrfläche gestellt.

**l) Ortseinfahrt Lohnsburg von Ried kommend**

Da von einem Anrainer über zu schnelles Fahren im do. Ortsgebiet geklagt wird, könnte sich der Straßenausschuss die Errichtung einer Verkehrsinsel vorstellen, um dort die Geschwindigkeit entsprechend reduzieren zu müssen.

Da es sich hierbei aber um eine Landesstraße handelt, ist hier die Begutachtung eines Verkehrssachverständigen einzuholen.

**m) Parkplatz Elektro-Gadermeier – Kostenbeteiligung**

Die Fa. Gadermeier beabsichtigt eine Neuasphaltierung ihres Privatparkplatzes unmittelbar vor ihrem Geschäft. Da dieser Parkplatz auch immer wieder – vor allem abends und am Wochenende – öffentlich benutzt wird, ersucht Hr. Gadermeier um eine Kostenbeteiligung der Gemeinde im selben Ausmaß (70 %) wie seinerzeit beim Parkplatz der Fam. Fruhstorfer.

Der Straßenausschuss könnte sich eine derartige Beteiligung der Gemeinde unter der Voraussetzung, dass die dort angebrachten Reservierungstafeln für Firmenfahrzeuge entfernt werden und der Parkplatz offiziell öffentlich zugänglich gemacht wird, vorstellen.

**n) Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich Häuperlwirt**

Fam. Brenner ersucht um Beibehaltung der im Zuge der Errichtung des Häuperl-Kreisverkehrs im do. Bereich provisorisch verordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen (70 bzw. 50 km/h).

Da es sich hierbei um eine Landesstraße handelt, ist diese Verordnung bei der zuständigen Behörde (BH Ried/I.) zu beantragen.

**o) Zufahrt Knebl, Hochkuchl**

Hier schlägt der Straßenausschuss die Aufstellung des Hinweisschildes „Sackgasse“ vor.

**p) Öffentl. Weg in Reintal**

Fam. Wagner (Topf) ersucht um Anbringung von Pflöcken entlang des öffentl. landwirtschaftlichen Weges von Reintal in Richtung Bergham, da dort angeblich immer wieder Reiter/innen von einem Nachbarn belästigt würden.

Diesem Ansinnen kann vom Straßenausschuss nicht entsprochen werden, da der betreffende Weg ohnehin bis zu über 3,0 m breit ist. Fam. Wagner sollte seinen Reiter/innen den Weg gegebenenfalls zeigen, damit in Zukunft keine Belästigungen mehr vorkommen.

**q) Asphaltierungen Kleinflächen**

Vom Straßenausschuss wird die Asphaltierung nachstehender Kleinflächen noch in diesem Jahr vorgeschlagen: a) Mettmacher-Gemeindestraße: Bereich Kapelle am Herndlberg, b) Hochkuchler-Gemeindestraße: Bereich Liegenschaft Berer, Schönberg, c) Ausweiche Krautgartner sowie Straßenanschluss Stelzen, d) Bushaltestelle Kobernaußen

**r) Reihung Straßenbauarbeiten 2023 und später**

Vom Straßenausschuss wird nachstehende Reihung der geplanten Straßenbauvorhaben der Gemeinde für 2023 und später (je nach finanz. Möglichkeiten) festgelegt:

- 1) Riederstraße
- 2) Aus- bzw. Einfahrt Zeltplatz
- 3) Zufahrt Glechner, Reintal
- 4) Mettmacher-Gemeindestraße
- 5) Zufahrt Birglechner / Glöckner, Magetsham
- 6) Vorhauer-Siedlung (Zufahrt Leitner)
- 7) Zufahrt Urthaler, Kobernaußen
- 8) Sanierung Schönberger-Gemeindestraße
- 9) Zufahrt Siedlung Van Woudenberg, Vorausberg

Der Bericht des Straßenausschusses vom 14. Oktober 2022 wird sodann vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls einstimmig per Handzeichen beschlossen werden die Beantragung einer Verordnung einer Sperrfläche im Gehsteigbereich zur Zahnarztordination Dr. Löwe sowie die Beantragung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Kobernaußen-Landesstraße im Bereich der Zu- und Ausfahrt vom Gasthaus Brenner in Kemating.

**6. Punkt: Auflassung von Öffentl. Gut in der Ortschaft Magetsham – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Mit Schreiben vom 07.02.2022 ersuchen die rechtmäßigen Besitzer der Liegenschaft Magetsham 10, Herr und Frau Johann u. Anneliese Zeilinger aus Baumgarten 2, 4924 Waldzell, um Überlassung eines Teiles des Öffentl. Gutes der Parzelle Nr. 2631/3 der KG. Gunzing (Güterweg Magetsham-Gunzing) unmittelbar vor ihrer Liegenschaft.

Da diese wieder reaktiviert werden soll und die Grundverhältnisse dort sehr beengt sind, wäre eine Vergrößerung des Grundstückes begrüßenswert.

Da es sich bei den Antragstellern um die Schwiegereltern von Bgm. Weber handelt, erklärt sich dieser in betreffender Angelegenheit für befangen und übergibt den Vorsitz an Frau Vize-Bgm. Klara Offenhuber.

Betreffende Fläche wird von den Anrainern auch als Ausweiche verwendet bzw. hat mit Schreiben vom 4. April d.J. Anrainer Murauer August, Magetsham 6, ebenfalls um Überlassung eines geringfügigen Teiles dieser Parzelle ersucht.

Die beabsichtigte Auflassung des betr. Öffentl. Gutes wurde an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht bzw. lagen die Planunterlagen vier Wochen hindurch vom 03. Juni bis 04. Juli

2022 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Lohnsburg a.K. zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Bei einem Lokalaugenschein vor Ort im Zuge einer Straßenausschusssitzung konnte mit allen Beteiligten (Antragsteller, Anrainer u. Wegeerhaltungsverband) erfreulicherweise eine einvernehmliche Lösung erzielt werden.

So sollen die Antragsteller den Großteil der Fläche im Ausmaß von ca. 100 m<sup>2</sup> erhalten, während sie im Gegenzeug zur Entschärfung der dortigen – nur schwer einsehbaren – Einfahrt in den Güterweg Magetsham bzw. zur Vergrößerung der dortigen Trompete eine geringfügige Fläche im Ausmaß von ca. 3 m<sup>2</sup> in das Öffentl. Gut abtreten werden.

Hr. Muraier soll ebenfalls die gewünschte Fläche im Ausmaß von ca. 20 m<sup>2</sup> erhalten, während zur Erhaltung der dortigen Ausweiche rd. 20 m<sup>2</sup> weiterhin im Öffentl. Gut (Güterweg Magetsham) verbleiben.

Das genaue Ausmaß der jeweiligen Zu- u. Abschreibungen zum bzw. vom Öffentl. Gut soll bei der Vermessung durch den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Zivilgeometer DI. Josef Wagneder in Ried/l., ermittelt werden.

Als Verkaufspreis schlägt Vize-Bgm. Offenhuber Klara (ÖVP) € 40,- pro m<sup>2</sup> vor, was den Grundabtretungskosten beim Gehweg Stelzen bzw. den Grundkosten beim Baulandsicherungsvertrag Klingesberger in Gunzing entspreche.

Für die Fraktionen der ÖVP, FPÖ und SPÖ stellt dies einen ortsüblichen Preis dar. GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) merkt hiebei an, dass der Baugrund in Stelzen günstiger wäre.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Fr. Vize-Bgm. Offenhuber mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch Bgm. Robert Weber (wegen Befangenheit) mehrheitlich per Handzeichen die Auffassung eines Teiles des Öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 2631/3 der KG. Gunzing im vorhin beschriebenen Ausmaß, die diesbezügliche Verordnung in der vorliegenden Fassung sowie den Verkaufspreis von € 40,- pro m<sup>2</sup>.

Sämtliche Kosten (für Vermessung und Vertragserrichtung) sind von den Interessenten zu tragen.

Sodann übergibt Fr. Vize-Bgm. Klara Offenhuber den Vorsitz wieder an Bgm. Weber.

## **7. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten**

**Beschluss:** Bgm. Weber informiert den Gemeinderat, dass für heuer noch folgende **Asphaltierungsarbeiten** geplant sind (siehe dazu TOP 5q) und wofür auch schon entsprechende Angebote von der Fa. Hofmann GmbH & CoKG in Redlham eingeholt wurden:

**a) Diverse Kleinflächen** (Mettmacher-Gemeindestraße im Bereich der Herndlberg-Kapelle, Hochkuchler-Gemeindestraße im Bereich der Liegenschaft Berer, Schönberg), wobei teilweise auch der Unterbau zu erneuern ist:

Angebot Fa. Hofmann: € 22.796,20 (incl. MWSt.)

**b) Bushaltestelle Kobernaußen**

Angebot Fa. Hofmann: € 14.222,68 (incl. MWSt.)

Der Gemeinderat beschließt sodann nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Vergabe der betreffenden Straßenbau-(Asphaltierungs)arbeiten an den langjährigen Partner Fa. Hofmann GmbH & CoKG in Redlham zu den o.a. Konditionen.

In der nächsten GR-Sitzung sollen u.a. auch noch die Arbeiten für die Asphaltierungsarbeiten in der Riederstraße im nächsten Jahr vergeben werden, wozu GR Josef Stempfer (FPÖ) noch ein Vergleichsangebot ankündigt.

GR Weinhäupl Johann erwähnt, dass vom Büro LR Steinkellner für den Gemeindestraßenbau in diesem Jahr der Gemeinde Landesfördermittel in der Höhe von € 27.000,- in Aussicht gestellt worden sind.

**8. Punkt: Katasterschlussvermessung Zufahrt „Penninger - Schlag“ – Beratung und Beschlussfassung über Ab- u. Zuschreibungen vom bzw. zum Öffentlichen Gut der Gemeinde**

**Beschluss:** Bgm. Weber informiert, dass seinerzeit im Zuge der Errichtung des Güterweges Schlag die Zufahrt zur Liegenschaft Schlag 13 (Penninger) aus heute nicht mehr bekannten Gründen nicht vermessen und somit auch nicht als Güterweg ausgewiesen wurde, was jedoch den heutigen Besitzern nicht bekannt und auch nicht bewusst war.

Im Jahre 2017 erfolgte zwar eine Vermessung der Zufahrt durch Zivilgeometer DI. Josef Wagneder; eine Beschlussfassung im Gemeinderat und somit Übernahme in das Öffentliche Gut der Gemeinde erfolgte damals jedoch nicht.

Nachdem heuer der Güterweg Schlag generalsaniert wurde, bietet sich nunmehr die Gelegenheit, die Zufahrt Penninger nunmehr endgültig in das Öffentliche Gut bzw. in den Wegeerhaltungsverband Innviertel zu übernehmen (siehe dazu auch TOP 9).

Lt. Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI. Josef Wagneder vom 02.10.2017, GZ: 7020/12, sollen dabei von EZ: 94 KG. Kobernaußen der Ehegatten Johann u. Brigitte Krautgartner, Schlag 13, insgesamt 253 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut der Gemeinde EZ: 679 KG. Kobernaußen übertragen werden, während 41 m<sup>2</sup> vom Öffentlichen Gut der Gemeinde in den Besitz der Ehegatten Krautgartner übergehen werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden die Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Öffentlichen Gut der Gemeinde lt. Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI. Josef Wagneder vom 02.10.2017, GZ: 7020/12, vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**9. Punkt: Antrag an den WEV Innviertel auf Übernahme der Zufahrt „Penninger – Schlag“ in den Wegeerhaltungsverband Innviertel – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Wie bereits unter TOP 8 angeführt, war die Zufahrt „Penninger – Schlag“ bis dato weder als öffentliches Gut noch als Güterweg ausgewiesen.

Nach der kürzlich erfolgten Generalsanierung des Güterweges Schlag einschließlich der Zufahrt Penninger sowie der im Jahr 2017 erfolgten Katastervermessung durch Geometer DI. Wagneder, wurde der Gemeinde vom Wegeerhaltungsverband (WEV) Innviertel signalisiert, nunmehr auch die Zufahrt Penninger in den Wegeerhaltungsverband zu übernehmen.

Nachdem nichts dagegenspricht, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen an den WEV Innviertel den Antrag auf Übernahme der Zufahrt „Penninger – Schlag“ zu stellen.

**10. Punkt: Vergabe der Arbeiten der Biotonnenabholung im gesamten Gemeindegebiet - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Weber informiert den Gemeinderat, dass die Biotonnenabholung durch Hrn. Hartl Josef aus Gunzing ab dem kommenden Jahr aus gesundheitlichen Gründen leider nicht mehr möglich sein wird und sich die Gemeinde daher um eine Ersatzlösung umsehen muss. Die Arbeiten mit einem Zeitaufwand von ca. 7 – 8 Stunden bei einer vierwöchentlichen Entleerung der rd. 250 Biotonnen wurden daher auf der Amtstafel der Gemeinde bzw. der Gemeinde-Homepage öffentlich ausgeschrieben, woraufhin nachstehende Angebote abgegeben wurden:

- a) **Fa. Katzlberger Mettmach:** € 97,58 (excl. MWSt.) pro Stunde  
Hier wäre allerdings auch eine Umstellung der Tonnen von bisher 23 Liter bzw. 46 Liter auf die vom BAV entgeltlich zur Verfügung gestellten 90 Liter-Tonnen erforderlich. Zusätzlich bietet Katzlberger auch noch eine Reinigung der Biotonnen im Zuge der Sammeltour von April bis Oktober zum Betrag von € 0,95 pro Tonne an.
- b) **Fa. Green Agrar Josef Strasser, Gunzing:** € 85,00 (excl. MWSt.) pro Stunde
- c) **Sixtus Erdbau GmbH, Mitterberg:** € 84,00 (excl. MWSt.) pro Stunde

Bgm. Weber plädiert für die Vergabe an einen heimischen Unternehmer. So könnte er sich eine Vereinbarung mit Zusicherung der VPI-Steigerung sowie beiderseitiger Kündigungsmöglichkeit binnen 6 Monaten - bei einer Mindestlaufzeit von 3 Jahren - vorstellen.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) ist der Meinung, dass ein Vertragsabschluss jedenfalls auf mehrere Jahre erfolgen sollte.

GR Weinhäupl Dominik (FPÖ) würde eine Umstellung auf größere Tonnen bevorzugen.

In der Folge präsentieren die beiden heimischen Anbieter dem Gemeinderat ihr Konzept bzw. ihre geplante Vorgehensweise bei den ausgeschriebenene Arbeiten.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Arbeiten der Biotonnenabholung im gesamten Gemeindegebiet mit einem Zeitaufwand von ca. 7 bis 8 Stunden bei einem vierwöchigem Abholungsintervall ab 2023 mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR und Anbieter Stempfer Josef (FPÖ) an den Bestbieter Sixtus Erdbau GmbH in Mitterberg zum Regiepreis von € 84,- pro Stunde (excl. MWSt.) vergeben, wobei für die ersten drei Jahre ein Kündungsverzicht sowie anschließend eine beiderseitige Kündigungsfrist von 6 Monaten vereinbart wird.

**11. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung von div. Sparbüchern**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass im Safe der Gemeinde schon seit Jahren nach wie vor sieben Sparbücher mit Einlagen zwischen € 153,97 und € 972,14, bzw. mit einem Gesamtwert von € 3.101,14 aufliegen.

Diese wurden seinerzeit vorwiegend abgeschlossen als Reserve für die Sanierung von Gemeindestraßen, Güterwegen oder Wasserleitungen.

Da derartige Leistungen nunmehr ohnehin durch ordentliche Mittel des Gemeindehaushaltes finanziert werden, ist die Anlegung bzw. Verwahrung von Sparbüchern für diese Zwecke nicht mehr erforderlich.

Bgm. Weber schlägt daher die Auflösung der Sparbücher und die Zuführung der Gelder an den Gemeindehaushalt vor.

Dieser Vorschlag wird sodann vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

**12. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des RHV Kobernauserwald**

**Beschluss:** Bgm. Weber informiert, dass bereits in der GR-Sitzung vom 16. Dezember 2021 der Grundsatzbeschluss über die Zusammenlegung des RHV Kobernauserwald mit dem RHV Polling u. Umgebung gefasst wurde.

Mittlerweile befindet man sich bereits in der Umsetzungsphase, wobei eine Begleitung des Projektes durch einen Vertreter des Landes OÖ. erfolgt. Die Kläranlage und Kanäle des bisherigen RHV Kobernauserwald werden bereits seit Jahresbeginn von Polling aus mitbetreut.

Für den Beitritt zum RHV Polling u. Umgebung ist auch ein Haushaltsausgleich beim RHV Kobernauserwald erforderlich.

Die Anlagen und Grundstücke des RHV Kobernauserwald werden an den RHV Polling u. Umgebung übergehen, wobei diese vorher von einem Sachverständigen geschätzt werden.

Die Gemeinde wird künftig mit zwei Mitgliedern im RHV Polling u. Umgebung vertreten sein.

Neuinvestitionen für diverse Umbaumaßnahmen beim RHV Polling werden sich auf rd. 2,5 Mio. Euro belaufen, welche mit einem Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren fremdfinanziert werden sollen. Das Projekt soll jedenfalls Anfangs 2023 beim Land OÖ. eingereicht werden.

Das Betriebsgebäude des RHV Kobernauserwald soll hingegen teilweise abgetragen und die Becken als Pufferbecken mit einer neuen – einfachen - Belüftung Verwendung finden.

Von der Kläranlage in Kramling bis zur Liegenschaft Gotthalseder in Magetsham ist die Errichtung einer neuen Pumpleitung mit einem größeren Querschnitt geplant.

Bezüglich der Vorschreibung der Betriebskostenanteile der jeweiligen Gemeinden wird der RHV Polling künftig ebenfalls die bisherige Methode der MGde. Lohnsburg mit der Verrechnung nach tatsächlichem Wasserverbrauch zur Anwendung bringen; bisher erfolgte beim RHV Polling die Abrechnung nach Einwohnergleichwerten (EGW).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Auflösung des RHV Kobernauserwald sowie die Übertragung dessen gesamten Eigentums mit allen Rechten u. Pflichten an den RHV Polling und Umgebung zum frühest möglichen Zeitpunkt.

**13. Punkt: Antrag auf Aufnahme der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. in den RHV Polling u. Umgebung – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Wie schon unter TOP 12 angeführt, wurde bereits in der GR-Sitzung vom 16. Dezember 2021 der Grundsatzbeschluss über die Zusammenlegung des RHV Kobernauserwald mit dem RHV Polling u. Umgebung gefasst bzw. unter TOP 12 die Auflösung des RHV Kobernauserwald beschlossen.

Nunmehr gelte es noch den Antrag auf Aufnahme in den RHV Polling u. Umgebung zu stellen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, an den RHV Polling und Umgebung den Antrag auf Aufnahme der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. per 01.01.2023 zu stellen

**Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung der Unterstützungserklärung zur Abänderung der Abfallverbrennungsverordnung 2022 – AVV 2022**

**Beschluss:** Die Müller Abfallprojekte GmbH in Weibern ersucht die Gemeinde um Beschlussfassung einer Unterstützungserklärung zur Abänderung der Abfallverbrennungsverordnung 2022.

Dabei wird gefordert:

- a) dass gute Klärschlammqualitäten wie sie in der Abfallverzeichnisverordnung und in der Kompostverordnung als „Qualitätsklärschlamm SN 92201“ verankert sind, auch in Zukunft dem Stand der Technik entsprechend stofflich verwertet werden.

Um dies zu ermöglichen, ist die Streichung der Schlüsselnummer 92201 aus der Abfallverbrennungsverordnung (in deren Begriffsbestimmungen) maßgeblich.

Dazu wird angemerkt, dass der Klärschlamm von Kläranlagen bis zu 20.000 EGW bisher landwirtschaftlich verwertbar war; dies in Zukunft jedoch nicht mehr möglich sein soll bzw. wird.

- b) Im Vorblatt zur AVV wird in der „Wirkungsorientierten Folgenabschätzung“ die Berechnung der TU Wien in der Studie „Zukunftsfähige Strategien des Phosphormanagements für Österreich“ zitiert, und es werden Mehrkosten für die Abwasserwirtschaft von 9 Mio. € angeführt. Die bei dieser Studie verwendeten Werte sind aus den Jahren 2013 bis 2021.

Aufgrund der aktuellen Preissituation für Energie und Betriebsmittel und die daraus resultierenden, nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklungen bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung, wird eine Neuberechnung der Mehrkosten und eine Folgeabschätzung der Kosten für die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die Abwasserwirtschaft gefordert.

- c) In § 20 der AVV wird eine Verbrennung gefordert, damit ist sowohl eine Monoverbrennung als auch Mitverbrennung gemeint. Um die geforderte Phosphorrückgewinnung zu erreichen, wäre eine Monoverbrennung vorzuziehen.

Es wird daher eine verpflichtende Monoverbrennung von Abfall, der der Abfallart mit den Schlüssel-Nummern 92212, 94301, 94302, 94501 oder 94502 gemäß der Abfallverzeichnisverordnung 2020 zugeordnet wird, gefordert.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. schließt sich nach kurzer Debatte der Argumentation der Müller Abfallprojekte GmbH an und beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Unterstützungserklärung zur Abänderung der geplanten Abfallverbrennungsverordnung 2022 in der vorliegenden Fassung.

**14. Punkt: Allfälliges**

**a) Container Kindergarten**

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) teilt der Bürgermeister mit, dass von Frau Etzlinger der Pachtvertrag über das Grundstück, wo der Kindergarten-Container aufgestellt ist, mit Ende 2023 aufgekündigt wird.

Eine Weiterverpachtung wird nur bei einer ungefähren Verdoppelung des Pachtzinses möglich sein.

Bgm. Weber erklärt dazu, dass man deshalb auf der Suche nach Ersatzlösungen sei.

**b) Gemeinde-Wandertag**

GR Grilz Wolfgang (ÖVP) lädt zur Teilnahme am trad. Gemeinde-Wandertag der ÖAAB-Ortsgruppe Lohnsburg am Nationalfeiertag ein.

**c) Ball FF Kobernaußen**

Bgm. Weber lädt zum Besuch des trad. Feuerwehrballes der FF Kobernaußen am Samstag, 29. Oktober 2022 ein.

**d) Senioren-Gemeindetag**

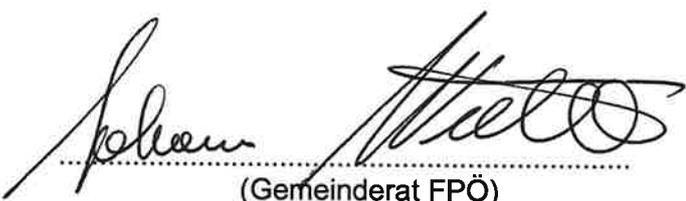
Der trad. Senioren-Gemeindetag wird heuer – nach zwei Jahren Corona-Pause - am Samstag, 26. November im Gasthaus Burgtaverne in Kobernaußen stattfinden. Es sind dazu auch wieder alle Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur Teilnahme eingeladen.

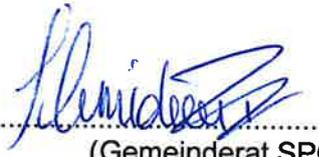
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

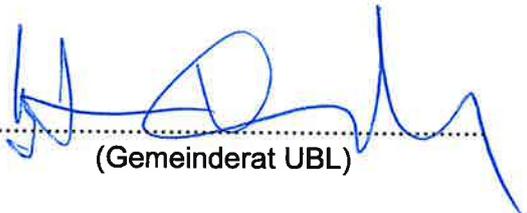
  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
15. DEZ. 2022  
..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 16. DEZ. 2022  
.....

Der Vorsitzende:

  
.....